



HESSISCHER LANDTAG

05. 01. 2022

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 03.09.2021

Finanzielle Allgemeinbildung und private Altersvorsorge und Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Verschiedene internationale Studien stellen fest, dass Wissen über Finanzprodukte, Finanzmärkte und grundlegende Schlüsselkonzepte des Finanzwesens in der Bevölkerung wenig verbreitet ist. Selbst Grundkenntnisse sind über alle Alters- und Bildungsschichten hinweg in nahezu allen Ländern nur lückenhaft vorhanden. Mangelnde finanzielle (Allgemein-) Bildung wird in der Literatur mit einer größeren Gefahr der privaten Überschuldung, einer geringeren Sparquote und verschiedenen weiteren negativen Effekten auf die private Altersvorsorge in Verbindung gebracht. Je geringer die finanzielle Bildung, desto seltener nehmen Menschen darüber hinaus Angebote der Finanzberatung in Anspruch. Zusätzlich gelangt das staatliche Rentensystem zunehmend an seine Grenzen, sodass private Altersvorsorge immer mehr an Bedeutung gewinnt. Um erfolgreich private Altersvorsorge zu betreiben, bedarf es aber zumindest der Grundkenntnisse des Finanzwesens. Derzeit gelten knapp 7 Millionen Menschen in Deutschland als überschuldet. Trotzdem wird finanzielle Allgemeinbildung von der Politik vernachlässigt.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Finanzielle Allgemeinbildung ist wichtig, um privater Überschuldung sowie unzureichender Altersvorsorge entgegenwirken zu können.

Die Landesregierung unterstützt die anerkannten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen über die Kommunen aus den Mitteln der Kommunalisierung. Ebenso beobachtet sie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten die Entwicklung des Beratungsbedarfs.

Finanzielle Allgemeinbildung allein vermag eine auskömmliche Altersvorsorge nicht sicherzustellen. Private Altersvorsorge setzt nicht nur Wissen voraus, sondern auch das Vorhandensein geeigneter Finanzprodukte. Insoweit sieht die Landesregierung Handlungsbedarf bei den gegenwärtig angebotenen Finanzprodukten. Deshalb hat sie bereits 2016 ein ressortübergreifendes Konzept zur Beseitigung der ausgemachten strukturellen Schwächen der Riester-Förderung entwickelt, das Modell der Deutschland-Rente. Zwar konnte dieses Konzept bislang nicht verwirklicht werden, die Landesregierung hat damit jedoch die Diskussion um die dringend erforderliche Verbesserung der privaten Altersvorsorge bundesweit angestoßen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, dem Minister der Finanzen, dem Kultusminister sowie der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wie folgt:

Frage 1. Was versteht die Landesregierung unter finanzieller Allgemeinbildung?

Nach Definition der OECD (OECD/INFE Toolkit for measuring financial literacy and financial inclusion, 2018) ist finanzielle Allgemeinbildung (im Original „financial literacy“) eine „Kombination aus Bewusstsein, Wissen, Fähigkeiten, Einstellungen und Verhaltensweisen, die notwendig sind, um solide finanzielle Entscheidungen zu treffen und letztlich individuelles finanzielles Wohlergehen zu erreichen“. Aus Sicht der Landesregierung ist diese Definition geeignet, die verschiedenen Dimensionen eines umfassenden Finanzverständnisses abzubilden.

Frage 2. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um finanzielle Allgemeinbildung in Hessen zu stärken?

Hessen orientiert sich in Fragen der ökonomischen Bildung und der Finanzbildung an der Empfehlung der Kultusministerkonferenz (KMK) „Verbraucherbildung an Schulen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12. September 2013). Demnach sollen die Themen „Finanzen,

Marktgeschehen und Verbraucherrecht (z. B. bewusster Umgang mit Geld, Finanzprodukte, Geldanlage, Kreditformen, private Absicherung und Altersvorsorge, Werbung und Konsum)“ alters- und zielgruppenspezifisch sowie schulform- bzw. schulstufenspezifisch in den schulischen Bildungs- und Erziehungsprozess integriert werden. Die ökonomische Bildung ist eine fachübergreifende Aufgabe. Inhalte, die der ökonomischen Bildung bzw. der Finanzbildung zuzuordnen sind, betreffen viele Schulfächer, insbesondere Politik und Wirtschaft, Arbeitslehre, Mathematik, und Erdkunde.

Das Leitfach der ökonomischen Bildung ist in Hessen das Fach Politik und Wirtschaft, das an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen unterrichtet wird. Dieses Fach wurde im Jahr 2002 in Hessen eingeführt, um die ökonomische Bildung zu stärken. Das Unterrichtsfach wird an Gymnasien, beruflichen Schulen, Gesamtschulen sowie an Haupt- und Realschulen unterrichtet. Zuvor wurde an den Schulen das Fach Sozialkunde unterrichtet; wirtschaftliche Themenstellungen hatten in diesem Fach keine curriculare Verankerung und wurden im Unterricht lediglich vereinzelt aufgegriffen.

Das Kerncurriculum des Fachs Politik und Wirtschaft zielt in der Sekundarstufe I darauf ab, die Schülerinnen und Schüler unter anderem zu befähigen,

- die eigene ökonomische Situation zu analysieren und zu beurteilen,
- Angebote (Konsumgüter, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) kritisch zu analysieren und zu beurteilen und
- Konsumentenentscheidungen als kritische Verbraucherinnen und Verbraucher zu treffen.

Der Anteil der ökonomischen Themen und Kompetenzen wurde in dem Fach in den letzten Jahren deutlich erhöht. Neben den Kompetenzerwartungen gibt es im Kerncurriculum Politik und Wirtschaft für die Sekundarstufe I ein Inhaltsfeld „Wirtschaft“. Zudem ist auf das Inhaltsfeld „Internationale Beziehungen und Globalisierung“ zu verweisen.

In der Sekundarstufe II wird das Wissen um eine makroökonomische Ebene erweitert. In der gymnasialen Oberstufe weist das Kerncurriculum für das Fach Politik und Wirtschaft in nahezu allen Kurshalbjahren Themenfelder auf, die Wirtschaftsthemen enthalten. Im zweiten Kurshalbjahr der Qualifikationsphase (Q2) wird mit dem Thema „Wirtschaft und Wirtschaftspolitik in der sozialen Marktwirtschaft“ ein Schwerpunkt im Bereich Wirtschaft gelegt. Die Belegung von zwei Kurshalbjahren des Fachs Politik und Wirtschaft ist zudem für alle Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe verpflichtend. Mindestens zwei Kurshalbjahre des Fachs Politik und Wirtschaft müssen in die Gesamtschulqualifikation für das Abitur eingebracht werden.

Für jeden Abiturdurchgang im Landesabitur werden im Fach Politik und Wirtschaft für die schriftlichen Prüfungen auch Themenvorschläge für den Bereich Wirtschaft erarbeitet. Diese Themenvorschläge erfreuen sich bei vielen Schülerinnen und Schülern großer Beliebtheit. Rund 33 % der Schülerinnen und Schüler im Leistungskurs Politik und Wirtschaft und 30 % der Schülerinnen und Schüler im Grundkurs Politik und Wirtschaft wählten in den vergangenen Jahren den Abiturvorschlag mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt.

An beruflichen Schulen ist die ökonomische Bildung darüber hinaus wesentlicher Bestandteil zahlreicher Unterrichtsfächer. In allen Schulformen existieren wirtschaftliche Fachrichtungen, in denen es Wirtschaft als eigenständiges Fach gibt. Dies reicht von den kaufmännischen Berufen in der Teilzeitberufsschule bis zum Leistungskurs Wirtschaftslehre am beruflichen Gymnasium.

An einer Reihe von Schulen wird in Hessen in der gymnasialen Oberstufe das Fach Wirtschaftswissenschaften (WiWi) angeboten. Seit dem Schuljahr 2016/2017 können die Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen entscheiden, ob sie das Fach in der gymnasialen Oberstufe anstelle des Fachs Politik und Wirtschaft belegen, was eine Aufwertung des Fachs Wirtschaftswissenschaften bedeutet.

An hessischen Universitäten wird für alle weiterführenden Schulformen ein eigener Lehramtsstudiengang „Politik und Wirtschaft“ angeboten. Seit dem Schuljahr 2018/2019 finden im Auftrag des Landes zudem hessenweit in allen Schulamtsverbünden Fortbildungen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I statt, welche die Finanz- und Verbraucherbildung zum Inhalt haben. Dieses Angebot wurde in den letzten zwei Jahren um Fortbildungen zur ökonomischen Bildung in der Sekundarstufe II erweitert, unter anderem in Kooperation mit der Deutschen Bundesbank, der Verbraucherzentrale Hessen e.V. sowie der Initiative für wirtschaftliche Jugendbildung e.V. Bereits zwei Mal fand mit Unterstützung der Deutschen Bundesbank und der Verbraucherzentrale Hessen e.V. der „Hessische Tag der Verbraucherbildung“ an hessischen Schulen statt, an dem Schülerinnen und Schülern aus allen Jahrgangsstufen Inhalte zu wichtigen Themen der Finanz- und Verbraucherbildung lernen. Die Veranstaltung, die jährlich im Auftrag des Kultusministeriums stattfindet, wurde durch eine landesweite Fortbildung für Lehrkräfte flankiert.

Die Landesregierung prüft kontinuierlich, wie die finanzielle Allgemeinbildung der Bevölkerung über den schulischen Bereich hinaus verbessert werden kann.

Frage 3. Wie hat sich die private Verschuldung (pro Haushalt) in Hessen seit 2010 entwickelt (bitte nach Geschlecht und Alter aufschlüsseln)?

Frage 4. Wie hat sich die private Verschuldung (pro Person) in Hessen seit 2010 entwickelt (bitte nach Geschlecht und Alter aufschlüsseln)?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Zur Verschuldung privater Haushalte und deren Entwicklung kann keine Aussage getroffen werden, da die Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe auf Landesebene nicht belastbar sind.

Die Statistik zur Überschuldung privater Haushalte wird auf Basis von Daten zu Personen erstellt, die sich in einer Schuldnerberatung befinden und der Übermittlung ihrer Daten zugestimmt haben (freiwillige Erhebung). Es nehmen nicht alle Beratungsstellen in Deutschland an der Erhebung teil und die Beteiligung fällt regional sehr unterschiedlich aus. Es liegen auch keine belastbaren Zahlen anderer Länder vor.

Frage 5. Wie viele der unter 4. aufgeführten Personen gelten als arm bzw. armutsgefährdet (bitte nach Geschlecht und Alter aufschlüsseln)?

Eine Verknüpfung von Frage 4 und 5 ist nicht möglich. Allgemeine Armutsgefährdungsquoten nach verschiedenen soziodemografischen Merkmalen (u. a. Geschlecht und Alter) werden im Rahmen der amtlichen Sozialberichterstattung auf Basis von Mikrozensus-Ergebnissen unter www.amtliche-sozialberichterstattung.de veröffentlicht.

Frage 6. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Reduktion privater Verschuldung?

Die Landesregierung beobachtet gegenwärtig aufgrund der Corona-Pandemie verstärkt die Entwicklungen des Beratungsbedarfs in den anerkannten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen. Sie dienen Bürgerinnen und Bürgern als Anlaufstellen, um sich beraten zu lassen.

Frage 7. Wie hat sich der Gender Pension Gap in Hessen seit 2010 entwickelt (bitte nach Familienstand, höchstem beruflichen Abschluss, Alter bzw. Alterskohorten sowie mit und ohne Kinderaufschlüsselung)?

Zur Entwicklung eines sog. Gender Pension Gaps seit 2010 liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Frage 8. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Stärkung der individuellen Altersvorsorge?

Die kapitalgedeckte – staatlich geförderte – private Altersvorsorge (sog. Riester-Rente) besteht seit 2001. Dieses System hat Schwächen: Trotz der künftig drohenden Versorgungslücken und trotz der staatlichen Förderung beteiligen sich nicht genügend Bürgerinnen und Bürger an der privaten Altersvorsorge. Zudem sind die Produkte der privaten Anbieterinnen und Anbieter nicht attraktiv genug. Dies ist einerseits auf die gesetzlichen Garantievorgaben (Hemmnis für Renditechancen) und andererseits auf die Produktkosten der Anbieterinnen und Anbieter zurückzuführen.

Die Landesregierung hat diese Schwächen frühzeitig erkannt und sich des Themas – wissenschaftlich begleitet – angenommen. Im Ergebnis steht der Vorschlag zur sog. Deutschland-Rente, einem ressortübergreifenden Konzept zur Beseitigung der ausgemachten strukturellen Schwächen des Riester-Systems.

Das Konzept wurde Anfang 2016 im Landtag vorgestellt. Anfang 2018 hat die Landesregierung – gestützt auf dem Konzept der Deutschland-Rente – eine Bundesratsinitiative zur privaten Altersvorsorge gestartet (BR-Drucks. 65/18). Der Entschließungsantrag wurde den zuständigen Ausschüssen zugewiesen (BR-Plenarprotokoll 966 vom 23. März 2018). In 2021 hat die Landesregierung das Gesetzgebungsverfahren zum „Schwarmfinanzierungs-Begleitgesetz“ genutzt, um die Bundesregierung aufzufordern, die private Altersvorsorge zu reformieren (BR-Drucks. 135/21, unter 2). Obwohl diese Anstrengungen im Gesetzgebungsverfahren bisher erfolglos geblieben sind, hat die Landesregierung mit der Deutschland-Rente die Diskussion um die dringend erforderliche Verbesserung der privaten Altersvorsorge bundesweit angestoßen (vgl. zwischenzeitliche Konzepte anderer Akteurinnen und Akteure: Bürgerfonds, Extra-Rente oder Vorsorgekonto). Die Landesregierung begleitet das Thema private Altersvorsorge weiterhin mit Priorität.

Inhaltlich soll das Konzept der Deutschland-Rente die ausgemachten strukturellen Schwächen des bisherigen Systems beseitigen. Zusammengefasst soll neben einem Systemwechsel zur automatischen Einbeziehung in die private Altersvorsorge (opting-out statt opting-in mit dem Ziel mehr Bürger zu erreichen) und der Lockerung der Garantievorgaben (zur Renditestärkung) die Einführung eines Standardprodukts durch einen staatlich organisierten Fonds (Deutschlandfonds), der in Konkurrenz zu den bisherigen Produktanbietern treten soll, im Vordergrund stehen.

Frage 9. Betrachtet die Landesregierung finanzielle Allgemeinbildung als eine relevante Maßnahme zur Bekämpfung privater Verschuldung und der Stärkung der individuellen Altersvorsorge?

Ein umfassendes Finanzverständnis hilft Menschen, ökonomisch nachhaltige Entscheidungen zu treffen und leistet damit auch einen Beitrag, um eine Überschuldung privater Haushalte zu minimieren und eine Stärkung der privaten Vorsorge herbeizuführen.

Eine gute finanzielle Allgemeinbildung ist dabei für Verbraucherinnen und Verbraucher wichtig. Exemplarisch lässt sich dies an der zunehmenden Digitalisierung bei finanziell relevanten Entscheidungen aufzeigen. Die Digitalisierung dieser Prozesse hat zur Folge, dass Kundinnen und Kunden auf Vertriebskanälen im Internet und über Vergleichsportale schnelle Entscheidungen („per Klick“) treffen, obwohl Studien zufolge Verbraucherinnen und Verbraucher gerade durch länger andauernde Entscheidungsprozesse bessere Entscheidungen treffen. Bei der Nutzung digitaler Quellen sollten die Verbraucherinnen und Verbraucher zudem bereits zuvor wissen, welchen Bedarf sie, etwa bei der Risikoabsicherung durch Versicherungsprodukte, haben. Auch die steigende Verbreitung von digitalen, bargeldlosen Bezahlverfahren erfordert insbesondere von jüngeren Menschen ein sehr viel reflektierteres Konsumverhalten.

Mit Blick auf den demografischen Wandel steigt das Bewusstsein in der Öffentlichkeit für die private Altersvorsorge. Eine finanzielle Allgemeinbildung ist eine zentrale Voraussetzung dafür, dass Verbraucherinnen und Verbraucher Chancen, Kosten und Risiken von Finanzprodukten einschätzen und damit bessere Entscheidungen bei ihrer eigenen privaten Altersvorsorge treffen können.

Frage 10. Welche Auswirkungen hat die Covid 19-Pandemie nach aktuellem Kenntnisstand der Landesregierung auf die private Verschuldung und die Altersvorsorge sowie -armut in Hessen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen. Bezüglich der Altersvorsorge und Altersarmut liegen keine validierten Angaben oder Daten vor.

Wiesbaden, 29. Dezember 2021

Kai Klose